

Auswertung der zivilrechtlichen Examensklausuren

Am Großen Examens- und Klausurenkurs der Universität zu Köln wurden 141 zivilrechtliche Examensklausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2015–2019 in der staatlichen Pflichtfachprüfung gestellt wurden, nach ihren Problemschwerpunkten ausgewertet.

Für die Auswertung wurde ein Verfahren herangezogen, welches eine klare Strukturierung der Problemfelder ermöglicht und möglichst präzise Aussagen über die Häufigkeit des Auftretens bestimmter juristischer Fragestellungen in Examensklausuren treffen kann. Die Auswertung erscheint in übersichtlicher Tabellenform und bietet den Examenskandidaten damit einen genauen und fundierten Überblick über die examensrelevanten Gegenstände.

I. Problemschwerpunkte nach Rechtsgebieten

In der folgenden Tabelle sind die Problemschwerpunkte der zivilrechtlichen Examensklausuren nach Rechtsgebieten aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass die Examensklausuren in der Regel nicht nur ein Teilgebiet des Zivilrechts umfassen, sondern zumeist eine rechtsgebietsübergreifende Problematik beinhalten. Folglich sind hier auch Mehrfachnennungen pro Klausur möglich.

Rechtsgebiet	Anzahl	Prozent
Schuldrecht BT	118	83,7%
Schuldrecht AT	116	82,3%
BGB AT	102	72,3%
Sachenrecht	70	49,6%
Handels- und Gesellschaftsrecht	41	29,1%
Zivilprozessrecht	27	19,1%
Erbrecht	17	12,1%
Arbeitsrecht	14	9,9%
Familienrecht	12	8,5%
Internationales Privatrecht	3	2,1%

II. Aufgabenstellungen in den Klausuren

Durchschnittlich waren in den Klausuren jeweils zwei bis drei Fragestellungen zu bearbeiten. Ein besonderes Gewicht der ersten Frage konnte nicht festgestellt werden, sodass sich der Bearbeiter weiterhin darum bemühen sollte, immer alle Fragen zumindest in den Grundzügen zu bearbeiten.

Hinsichtlich der Art der Aufgabenstellungen kann zwischen Fragen nach einem konkreten Begehren (zB »Kann A von B Herausgabe der Sache verlangen?«), nach der Rechtslage (»Wie ist die Rechtslage?« oder »Welche Ansprüche hat A gegen B?«) und nach prozessualen Umständen differenziert werden. Hin und wieder war eine Begutachtung aus anwaltlicher Sicht gefordert (zB »Was wird Anwalt R dem M raten?«).

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Aufgabenstellung	Anzahl	Anteil
Anzahl der Fragen		
1 Frage	10	7,1%
2 Fragen	46	32,6%
3 Fragen	57	40,4%
4 oder mehr Fragen	30	21,3%
Konkrete Frage (nach)	122	86,5%
Erfüllung	33	23,4%
Mängelbeseitigung	10	7,1%
Rücktritt/Rückgewähr	19	13,5%
Herausgabe	41	29,1%
Surrogatsherausgabe	6	4,3%
Schadensersatz	63	44,7%
Nutzungsersatz	3	2,1%
Aufwendungsersatz	8	5,7%
Freistellung	4	2,8%
Unterlassung/Beseitigung	3	2,1%
Grundbuchberichtigung	2	1,4%
Duldung der Zwangsvollstreckung	3	2,1%
Regress	4	2,8%
Auskunft	3	2,1%
Vertragsanpassung/Vertragsabschluss	5	3,5%
Eigentumslage	7	5,0%
Erbfolge	3	2,1%
Erlöschensgründe (Kündigung, Anfechtung etc)	8	5,7%
Frage nach der Rechtslage/nach sämtlichen Ansprüchen	15	10,6%
Prozessuale Frage	26	18,4%
Erfolg einer Klage/eines Antrags	8	5,7%
Versäumnisurteil	1	0,7%
Zwangsvollstreckung	4	2,8%
Sonstige prozessuale Fragen	13	9,2%
Begutachtung aus anwaltlicher Sicht	9	6,4%

III. Problemschwerpunkte in den einzelnen Rechtsgebieten

Auf den nächsten Seiten wird eine umfassende Übersicht über die speziellen Problemschwerpunkte der einzelnen Rechtsgebiete, die in den Klausuren zwischen 2015 und 2019 auftraten, gegeben. Zum einen kann so die Häufigkeit der jeweiligen Problemschwerpunkte und damit deren Relevanz für die schriftlichen Examensklausuren nachgeprüft werden. Zum anderen können die verschiedenen Übersichten, die schließlich auch eine Gliederung des examensrelevanten Pflichtfachstoffes darstellen, als eine Art Lernplan oder als Checkliste, die es bis zum Examen abzuhaken gilt, genutzt werden.

Im Zuge der Auswertung in diesem Buch wird eine bestimmte Rechtsfrage oder ein bestimmter Prüfungspunkt nur dann von der Statistik erfasst, wenn es sich dabei um einen Schwerpunkt der jeweiligen Klausur handelt. Die Aussage, die statistisch getroffen würde, wenn man die bloße Prüfung eines bestimmten Tatbestandsmerkmals oder einer sonstigen Voraussetzung in jedem Fall – teils mehrfach pro Klausur – erfasste, hätte keinen größeren Mehrwert.

Anmerkung: Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit muss in beinahe jeder Klausur, die Fragen zum Schuldrecht enthält, eine wirksame Einigung bzw. Angebot und Annahme geprüft werden. Würde man jede Einigung zu Beginn einer Klausur – auch wenn sie noch so knapp bejaht würde – erfassen, träge die Statistik schlussendlich nur noch die Aussage, dass in einer schuldrechtlichen Klausur ein Vertragsschluss geprüft werden muss. Diese Tatsache wird aber allgemein bekannt sein. Daher werden hier ausschließlich Problemschwerpunkte untersucht und aufgeführt.

In sämtlichen nachfolgend aufgeführten Tabellen entspricht die jeweilige Anzahl der Zahl der Klausuren, in denen ein bestimmter Problemschwerpunkt enthalten war. Der genannte Problemschwerpunkt kann dabei in der einzelnen Klausur mehrmals enthalten gewesen sein; er wird dennoch nur einmal gezählt. Durch diese Vorgehensweise bei der Auswertung kann eine präzise Aussage über die Anzahl der Klausuren, die ein bestimmtes Problem enthielten, getroffen werden. Wurden in einer Klausur Kenntnisse in einem speziellen Problembereich gefordert, macht es für den Bearbeiter der Klausur keinen Unterschied, ob das Problem einmal oder gleich mehrmals gelöst werden musste: der Bearbeiter musste das Problem nämlich unabhängig von dessen Häufigkeit in der einzelnen Klausur lösen. Würde man die Anzahl der Problemschwerpunkte nicht abhängig von deren Auftreten in den ausgewerteten Klausuren bestimmen, sondern zB die mehrmalige (problematische) Prüfung eines wirksamen Vertragsschlusses in einer einzigen Klausur auch mehrfach erfassen, könnte dies uU zu der wenig aufschlussreichen Feststellung führen, dass ein Problem öfter auftrat, als insgesamt Klausuren ausgewertet wurden.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass die Summe aller Unterthemen nicht die Anzahl des übergeordneten Themas ergibt. Wenn mehrere Unterthemen in einer Klausur abgeprüft wurden, wird vielmehr – auch hier wieder aus dem oben genannten Grund – das übergeordnete Thema nur einmal aufgelistet.

Anmerkung: War in einer Klausur zunächst ein gesetzliches Verbot nach § 134 BGB zu prüfen und nach Ablehnung eines solchen Verbotes noch über eine Sittenwidrigkeit des Rechtsgeschäfts nachzudenken, wurden zwar zwei Unterthemen abgefragt, doch waren in dieser Klausur insgesamt letztendlich einmal Kenntnisse in dem (gesamten) übergeordneten Thema der Nichtigkeit von Rechtsgeschäften erforderlich.

Die Werte der jeweils dritten Spalte der Tabellen (»Anteil«) bestimmen sich immer nach dem Verhältnis der Anzahl eines bestimmten Problemschwerpunkts zu der Gesamtanzahl der im Zivilrecht ausgewerteten Klausuren.

1. BGB Allgemeiner Teil

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit BGB AT	102	72,3%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Verbraucher/Unternehmer	22	15,6%
Rechtsgeschäfte	95	67,4%
Willenserklärung	30	21,3%
Tatbestand	22	15,6%
Rechtsbindungswille (objektiv)	22	15,6%
Erklärungsbewusstsein (subjektiv)	2	1,4%
Abgabe/Zugang	12	8,5%
Vertragsschluss	40	28,4%
Auslegung	26	18,4%
Nichtigkeit	38	27,0%
Geschäftsfähigkeit, §§ 104 ff. BGB	9	6,4%
Form	4	2,8%
Gesetzliches Verbot, § 134 BGB	5	3,5%
Sittenwidrigkeit/Wucher, § 138 BGB	7	5,0%
Anfechtung, § 119 ff. BGB	21	14,9%
Verfügungsverbote, §§ 135-137 BGB	1	0,7%
Teilnichtigkeit ua, §§ 139-141 BGB	4	2,8%
Bedingung/Befristung, §§ 158 ff. BGB	11	7,8%
Stellvertretung, §§ 164 ff. BGB	43	30,5%
Zustimmung, Ermächtigung, §§ 182 ff. BGB	14	9,9%
Fristberechnung, §§ 186 ff. BGB	5	3,5%
Verjährung, §§ 194 ff. BGB	8	5,7%

2. Schuldrecht Allgemeiner Teil

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit Schuldrecht AT	116	82,3%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Unbestellte Leistungen, § 241a BGB	0	0,0%
Schaden, §§ 249 ff. BGB	48	34,0%
Mitverschulden, § 254 BGB	21	14,9%
Schuldverhältnisse nach § 311 BGB	19	13,5%
Verletzung schuldrechtlicher Pflichten	65	46,1%
Unmöglichkeit	20	14,2%
Nichtleistung nach Fristsetzung	12	8,5%
Schuldnerverzug, § 286 BGB	9	6,4%
Nebenschuldverletzung, § 241 II BGB	29	20,6%
Verschulden, §§ 276 ff. BGB (Maßstab/Zurechnung)	35	24,8%
Gläubigerverzug, §§ 293 ff. BGB	5	3,5%
Inhalt der Hauptleistungspflichten	12	8,5%
Leistungsumfang (§§ 262 ff., 315 ff. BGB)	8	5,7%
Leistungsmodalitäten (Ort, Zeit, Art)	5	3,5%
Einwendungen, Einreden	51	36,2%
Erfüllung, § 362 BGB	7	5,0%
Aufrechnung, §§ 389 ff. BGB	18	12,8%
Erlass, § 397 I BGB	2	1,4%
Anerkenntnis, § 397 II BGB	0	0,0%
Rücktritt, §§ 323 ff. BGB	13	9,2%
Einrede des nicht erfüllten Vertrags, § 320 BGB	7	5,0%
Zurückbehaltungsrecht nach § 273 BGB	8	5,7%
Treu und Glauben, § 242	16	11,3%
Störung der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB	3	2,1%
Verbraucherschutzrechte (insbesondere Widerruf)	18	12,8%
AGB, §§ 305 ff. BGB	22	15,6%
Dritte in Schuldverhältnissen	26	18,4%
Vertrag zugunsten Dritter, § 328 BGB	1	0,7%
Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	17	12,1%
Drittchadensliquidation	1	0,7%
Abtretung, gesetzlicher Forderungsübergang	8	5,7%
Schuldbeitritt, Schuld-, Erfüllungs-, Vertragsübernahme	3	2,1%
Mehrheit von Schuldern	20	14,2%
Mehrheit von Gläubigern	1	0,7%

3. Schuldrecht Besonderer Teil

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit Schuldrecht BT	118	83,7%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Vertragliche Schuldverhältnisse	92	65,2%
Kauf, § 433 ff. BGB	40	28,4%
Mangel	26	18,4%
Nacherfüllung	19	13,5%
Rücktritt	15	10,6%
Minderung	4	2,8%
Schadensersatz	19	13,5%
Ausschlussgründe (§§ 442, 444 BGB)	8	5,7%
Konkurrenzen	4	2,8%
Garantie	1	0,7%
Verbrauchsgüterkauf	14	9,9%
Darlehen, §§ 488 ff. BGB	6	4,3%
Schenkung, §§ 516 ff. BGB	6	4,3%
Miete, §§ 535 ff. BGB	20	14,2%
Pacht, §§ 581 ff. BGB	0	0,0%
Leihe, §§ 598 ff. BGB	6	4,3%
Dienstvertrag, §§ 611 ff. BGB	3	2,1%
Behandlungsvertrag, §§ 630a ff. BGB	1	0,7%
Werkvertrag, §§ 631 ff. BGB	17	12,1%
Reisevertrag, §§ 651a ff. BGB	3	2,1%
Maklervertrag, §§ 652 ff. BGB	0	0,0%
Auftrag, §§ 662 ff. BGB	6	4,3%
Geschäftsbesorgung, §§ 675–675b BGB	5	3,5%
Zahlungsdienste, §§ 675c–676c BGB	1	0,7%
Verwahrung, §§ 688 ff. BGB	0	0,0%
Bürgschaft, §§ 765 ff. BGB	3	2,1%
Vergleich, § 779 BGB	1	0,7%
AGG	1	0,7%
Gesetzliche Schuldverhältnisse	74	52,5%
Geschäftsführung ohne Auftrag, §§ 677 ff. BGB	16	11,3%
Unerlaubte Handlung, §§ 823 ff. BGB	50	35,5%
Straßenverkehr, §§ 7 ff. StVG	9	6,4%
Bereicherungsrecht, §§ 812 ff. BGB	38	27,0%
Anwendbarkeit	16	11,3%
Leistungskonditionen	23	16,3%
Nichtleistungskonditionen	13	9,2%
Ausschlussgründe	8	5,7%
Drei-Personen-Verhältnis	7	5,0%
Umfang des Anspruchs	18	12,8%

4. Sachenrecht

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit Sachenrecht	70	49,6%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Mobiliarsachenrecht	62	44,0%
Besitz	26	18,4%
Eigentum	55	39,0%
§§ 903 ff. BGB	11	7,8%
Rechtsgeschäftlicher Erwerb	35	24,8%
Gutgläubiger Erwerb	31	22,0%
Gesetzlicher Erwerb/§ 951 BGB	11	7,8%
Anwartschaftsrecht	9	6,4%
Pfandrecht	11	7,8%
Herausgabeanspruch, §§ 985, 986 BGB	21	14,9%
Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV)	22	15,6%
Konkurrenzen	9	6,4%
Schadensersatz	16	11,3%
Nutzungen	4	2,8%
Verwendungen	7	5,0%
Zurückbehaltungsrecht	8	5,7%
Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch, § 1004 BGB	7	5,0%
Immobiliarsachenrecht	11	7,8%
Erwerb von Immobileigentum	7	5,0%
Gutgläubiger Erwerb	5	3,5%
Grundbuchberichtigung	3	2,1%
Vormerkung	3	2,1%
Hypothek	0	0,0%
Grundschild	5	3,5%
Sonstige dingliche Rechte	2	1,4%

5. Familienrecht

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit Familienrecht	12	8,5%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Geschäft zur Deckung des Lebensbedarfs, § 1357 BGB	2	1,4%
Eigentumsvermutung, § 1362 BGB	0	0,0%
Eheliches Güterrecht, §§ 1363 ff. BGB	8	5,7%
Verfügungen nach §§ 1365, 1369 BGB	4	2,8%
Zugewinnausgleich	1	0,7%
Unbenannte Zuwendungen	3	2,1%
Kindschaftsrecht	3	2,1%
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	1	0,7%

6. Erbrecht

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit Erbrecht	17	12,1%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Gesetzliche Erbfolge	9	6,4%
Verfügung von Todes wegen	10	7,1%
Testament	9	6,4%
Wirksamkeit	5	3,5%
Gemeinschaftliches Testament	5	3,5%
Anfechtung	2	1,4%
Erbvertrag	1	0,7%
Vermächtnis	2	1,4%
Rechtsstellung des Erben	6	4,3%
Erbschaftsbesitzer, §§ 2018 ff. BGB	3	2,1%
Miterbengemeinschaft, §§ 2032 ff. BGB	1	0,7%
Vor- und Nacherben	3	2,1%
Erbschein	2	1,4%
Nachlassverbindlichkeiten	4	2,8%
Pflichtteilsansprüche	2	1,4%
Haftung des Erben	2	1,4%
Ausschlagung	1	0,7%
Schenkung von Todes wegen	0	0,0%

7. Handels- und Gesellschaftsrecht

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit Handels- und Gesellschaftsrecht	41	29,1%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Handelsrecht	22	15,6%
Vollmachten	10	7,1%
Handelsregister, § 15 HGB	8	5,7%
Firmenrecht	2	1,4%
Handelsgeschäfte	13	9,2%
Allgemeine Vorschriften, §§ 343 ff. HGB	7	5,0%
Handelskauf, §§ 373 ff. HGB	10	7,1%
Gesellschaftsrecht	35	24,8%
Personengesellschaften	26	18,4%
GbR	12	8,5%
oHG	9	6,4%
KG	9	6,4%
Partnerschaftsgesellschaft	0	0,0%
Körperschaften	16	11,3%
GmbH	15	10,6%
AG	0	0,0%
Verein	1	0,7%

8. Arbeitsrecht

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit Arbeitsrecht	14	9,9%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Arbeitnehmerbegriff	0	0,0%
Arbeitsverhältnis	14	9,9%
Inhalt	10	7,1%
Lohn ohne Arbeit	6	4,3%
Anspruch auf Beschäftigung	1	0,7%
AGB-Recht	4	2,8%
Direktionsrecht	0	0,0%
Betriebliche Übung	0	0,0%
Urlaub	0	0,0%
Befristung	0	0,0%
Überstundenvergütung	0	0,0%
AGG	2	1,4%
Schadensersatz	10	7,1%
Arbeitnehmerhaftung	9	6,4%
Arbeitgeberhaftung	2	1,4%
Kündigung	9	6,4%
Ordentliche Kündigung	5	3,5%
Außerordentliche Kündigung	6	4,3%
KSchG	6	4,3%
Aufhebungsvertrag	3	2,1%
Betriebsübergang, § 613a BGB	0	0,0%
Arbeitsgerichtsverfahren	1	0,7%

9. Internationales Privatrecht

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit IPR	3	2,1%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Internationales Zivilverfahrensrecht	0	0,0%
Internationales Privatrecht	3	2,1%
Rom-Verordnungen	3	2,1%
EGBGB	1	0,7%

10. Zivilprozessrecht

Ausgewertete Klausuren im Zivilrecht	141	
Davon Klausuren mit Zivilprozessrecht	27	19,1%
Problemschwerpunkt	Anzahl	Anteil
Erkenntnisverfahren	24	17,0%
Gerichtliche Zuständigkeit	13	9,2%
Rechtsbehelfe	6	4,3%
Partei-/Prozessfähigkeit	2	1,4%
Prozessstandschaft	0	0,0%
Parteimehrheit/-wechsel	0	0,0%
Versäumnisverfahren	5	3,5%
Prozessbeendigung	1	0,7%
Rechtskraft/Rechtshängigkeit	3	2,1%
Beweisrecht	2	1,4%
Zwangsvollstreckung	5	3,5%
Erinnerung	4	2,8%
Drittwiderrspruchsklage	4	2,8%
Vollstreckungsabwehrklage	0	0,0%
Pfändungspfandrecht	0	0,0%
Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen	0	0,0%